

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 07.03.2023
Beschluss**

öffentlich

Überarbeitung des Stellenplans 2023
- Vorstellung der Änderungen zum bisherigen Stellenplan
- Beschluss über den geänderten Stellenplan

I. Beschlussvorschlag

1. Die vorgelegte Änderung des Stellenplans für das Jahr 2023 wird beschlossen und ist in den kommenden Haushalten ab 2024 entsprechend zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung erhält die Freigabe, die am 20.12.2022 beschlossenen Personalentwicklungsmaßnahmen, Beförderung und Höhergruppierung umzusetzen.

II. Sachdarstellung

Allgemeines:

Aufgrund der Änderungen bei den Leitungsstellen hat die Verwaltung von der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) die Auflage erhalten, einen veränderten Stellenplan zu erarbeiten. Dieser Stellenplan wird als Entwurf vorgelegt mit Hochrechnung der sich dadurch verändernden Personalkosten (siehe Anlage).

Dies wurde nötig durch den vorzeitigen Ausfall der Fachbediensteten für das Finanzwesen (Kämmerin), die diese Veränderungen mit seinen Auswirkungen für den geplanten Nachtragshaushalt nicht abschließend prüfen konnte.

Nach Rücksprache mit der (RAB) wird auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes verzichtet.

Die RAB weist aber auf folgendes hin, dass entsprechend dem geltenden HHRecht nur innerhalb der geltenden HHSatzung für 2023 agiert werden darf. Ausnahmsweise sind auch Handlungen im Rahmen des § 84 GemO (Planabweichungen) möglich. Darüberhinausgehende Handlungen sind gemäß § 82 i.V. m § 121 GemO erst möglich, wenn die RAB die Gesetzmäßigkeit einer NTHHS bestätigt hat.

Für die Entbindung von dieser Pflicht NTHHS hat die RAB keine Rechtsgrundlage und kann diese auch nicht erteilen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) liegen mittlerweile die Stellenpläne zur Einsichtnahme vor. Eine Rückmeldung, ob ein Nachtragshaushalt durch die Stellenänderungen erforderlich sei, lag bei Sitzungserstellung noch nicht vor und wird ggf. nachgeliefert.

Um die Transparenz im Gemeinderat und auch in der Öffentlichkeit zu wahren, ist diese Vorgehensweise – mit oder ohne Nachtragshaushalt - daher nur durch Beschluss des Gemeinderats zu legitimieren. Die Verwaltung wurde vorsorglich auf allgemeine Haftungsregelungen und ggf. persönliche Schadensersatzansprüche, hingewiesen. Wie aus der vorherigen Sitzungsvorlage GRDS-Nr. 2023/030 hervorgeht, schließen die Veränderung im Ergebnishaushalt mit Einbeziehung des geänderten Stellenplans positiv ab. Daher sind nach Ansicht der Verwaltung die Fragen der Haftung auszuschließen.

Erläuterung zum Stellenplan:

Auf Seite 2 der jeweiligen Tabellen sind Erläuterungen für die Veränderungen farblich dargestellt und mit Text hinterlegt.

Weitere Anmerkungen zur Hochrechnung/Veränderungen der Personalkosten:

Zum Teil C, Aufteilung Beamtenstellen

Der Personalkostenansatz 2023 verändert sich geringfügig nach unten, weil:

- Die Kämmerin im Laufe des Jahres in Elternzeit geht ohne Besoldung;
- Die neue Trainee-Stelle erst ab März 2023 besetzt wird;
- Die Stelle zentrale Dienste wird erst wieder ab Mai 2023 besetzt werden, dann mit A9 anstatt A11.

Zum Teil C Beschäftigte TVöD, berücksichtigt wurden:

- Die Stelle Vorzimmer BM wird aufgestockt auf Vollzeit, aber erst ab April 2023 besetzt (bis dahin Vakanz);
- Die Sachgebietsleitung Kämmerei wird aufgewertet nach EG 9c und eine Zulage gezahlt für die kommissarische Leitung der FV;
- Die Ortsbaumeister-Stelle ist wegen Elternzeit nicht besetzt, danach in den Personalkosten eingeplant mit 50 % ab September 2023;
- Vorhandene Sekretariats- und Hausmeister-Stellen werden übertariflich höher bewertet in EG 6 statt EG 5, um die Stellen attraktiver zu gestalten und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Umsetzung von Höhergruppierungen sollen aber nach festzulegendem Maßstab (gemäß Ausbildung und Tätigkeit) nach und nach erfolgen im Jahr 2023 und wurden daher in geringem Maß bei der Hochrechnung einberechnet.
- Die Bauhof-Stellen wurden grundsätzlich höher bewertet in EG 6 und EG 5, je nach Ausbildung und Tätigkeit. Ebenfalls Umsetzung nach neu festzulegendem Maßstab.

Zum Teil C, Sozial- und Erziehungsdienst, berücksichtigt wurden:

- Aufstockung der Koordinationsstelle Kita zur (päd.) Gesamtleitung in Vollzeit mit Sperrvermerk;
- Wiederbesetzung der KIBS-Leitung in Vollzeit, dafür Reduzierung bei Fachkräften (Überdeckung und Altersteilzeit);
- Aktuelle Berechnungen der Personalschlüssel je Einrichtung nach KVJS-Tabelle;
- Schaffung Stellv. Leitungsstellen in den Kitas.

Allgemeines:

Im Doppelhaushalt 22/23 wurden die Personalkostensteigerung für das Jahr 2023 mit +2-3% eingerechnet.

Die aktuellen Tarifverhandlungen werden vermutlich eine höhere Steigerung zum Ergebnis haben. Die entstehenden Mehrkosten werden aber nach Ansicht der Verwaltung durch Minderausgaben im Ist-Bereich wegen temporären weiteren Personalvakanz (insbesondere im Bauhof- und im Kita-Bereich) ausgeglichen, so dass der Haushaltsansatz nicht erhöht wird.

Zum Vergleich: durch Personalvakanz ergaben sich Personal-Minderausgaben
im Jahr 2021: ca. 330.000 EUR,
im Jahr 2022: ca. 389.000 EUR.

Anlagen:
Stellenplan 2023neu